

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 236.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu bezahlen.

Sonntag, den 11. October.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.  
Inserations-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Neugroschen.

1857.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 10. October. Altherthümlichem Befehle zufolge wird wegen erfolgtem Ablebens Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Marie, Herzogin zu Sachsen, dritter Prinzessin Tochter Ihrer Königlichen Majestäten, von morgen an am Königlichen Hofe Trauer angelegt und nach dem von dem Oberhofmarschallamt darüber ausgegebenen Reglement, 6 Wochen, bis mit dem 21. November d. J. getragen.

Dresden, 10. October. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz ist heute Nachmittag von Jägl wieder hier eingetroffen.

Dresden, 5. October. Seine Majestät der König haben dem Königlich preußischen Generalleutnant und Divisions-Commandanten zu Danzig, von Brauchitsch, das Großkreuz des Albrechtsordens und dem Königlich preußischen Oberstleutnant und Commandeur des Leibregiments zu Potsdam, Grafen von der Goltz, das Comthuckkreuz II. Classe desselben Ordens zu verleihen geruht.

Dresden, 5. October. Seine Majestät der König haben dem kaisertlich russischen Minister des Auswärtigen, Fürsten Gorischakoff, Altherthümlichen Hausorden der Rautenkron zu verleihen geruht.

## Richtamtlicher Theil.

### Übersicht.

Tagedgeschichte. Telegraphische Nachrichten. — Dresden: Vom königl. Hofe. — Neue Nummer des Gesetz- und Verordnungsbüchles. — Wien: Conscription. Untersuchungen über den Handel mit der Levante. — Prag: Kohlenfrachtsatz erhöht. Dampf- und Segelschiffahrtsgesellschaft. Universität. — Berlin: Befinden des Königs. Der mutmaßliche neue Generalstabchef. Die verlorenen Bank-Cheks. Bermisches. — München: Befinden des Königs und Staatsministers v. d. Pforder. Bei der Gründung des Maximilianeums. — Paris: Aus dem Lager von Châlons. Bahnbauten. Bankausweis. — Brüssel: Der türkische Gesandte. — Carrara: Aufbustürmen. — London: „Morningpost“ über die eingedornen Bräute in Indien. Subscription für die indischen Opfer. — Athen: Der preußische Gesandte. — Konstantinopel: Aus der neuesten Post. — Ostindien: Die Meuterei in Man-Mie. — Rio Janeiro: Der Streit zwischen Paraguay und Brasilien. Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Bouquetanbauer. — Freiberger Bergamtskonsul: Bergakademie. Neubauten. — Bittau: Armenmessen. — Aus dem Voiglande: Berichtigung. — Schandau: Stromverlust. —

### Öffentliche Gerichtsverhandlungen. (Bittau.)

Die Bewegung des Personalstandes in den Strafanstalten im Monat August 1857.

### Tagesgeschichte.

#### Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Sonnabend, 10. Oct. Ueber das Befinden des Sr. Majestät des Königs ist heute Morgen folgendes Bulletin ausgegeben worden: In den Krankheitszukünften Sr. Majestät hat sich während vergangener Nacht keine Veränderung ergeben. Die Congestionerscheinungen lassen keine weitere Abnahme wahrnehmen.

Dresden, 10. October. Ueber das Befinden Ihrer k. k. Hoheit der Erbgroßherzogin von Toscana sind folgende

telegraphische Nachrichten eingegangen: Florenz, am 9. October, Morgen. Ihre k. k. Hoheit haben die Nacht ruhig und größtentheils schlafend zugebracht. Gegen Morgen verminderete sich das Fieber infolge eines gelinden Schweißes und der Auffeßtag trat stärker hervor.

Dresden, 10. October. Wie gestern bereits angekündigt, fand heute Mittag 1 bis Nachmittags 5 Uhr die öffentliche Ausstellung der hohen Leiche der höchstseligen Prinzessin Marie Königliche Hoheit im hiesigen königlichen Residenzschloß im Thronsaale des höchstseligen Königs Friedrich August II. bei Kerzenlicht statt. Der Zubrung der Verdiorung aller Klassen war außerordentlich und die von denselben an den Tag gelegte Theilnahme bei diesem traurigen Anlaß eine allgemeine und berühmte.

Dresden, 10. Oct. Nächstmömmenden Dienstag, den 13. d. M., Vormittag um 11 Uhr finden in der hiesigen katholischen Hofkirche die feierlichen Esequien für die am 8. d. M. verschiedene höchstselige Prinzessin Marie, Königliche Hoheit, statt.

Dresden, 10. Oct. Vom Gesetz- u. Verordnungsbüchle für das Königreich Sachsen ist das 10. Stück vom Jahre 1857 erschienen. Dasselbe enthält: Nr. 58) Verordnung des Finanzministeriums, die Bekanntmachung des zum deutsch-österreichischen Postvereinverträge vom 5. Oct. 1851 gebürgten zweiten Nachtrags betreffend, vom 27. August d. J. (der gegenwärtige bei der zu Anfang d. J. zu München abgehaltenen dritten Konferenz des deutsch-österreichischen Postvereins vereinbart und am 26. Februar d. J. daförlst unterzeichnete Nachtrag betrifft die hinsichtlich der Fahrtstellungen innerhalb des Postvereingebietes zu beobachtenden Grundsätze und tritt mit dem 1. Januar 1858 innerhalb des letztern in Wirkamkeit); Nr. 59) Decret des Ministeriums des Innern wegen Bestätigung der Statuten der Chemnitzer Actienspinnelei, vom 26. August d. J.; Nr. 60) Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage anlangend, vom 22. August; Nr. 61) Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die Rücknahme der der Feuerversicherungsgesellschaft Borussia eicherten Concession betreffend, vom 11. Sept. d. J. (die gedachte, in Berlin domicilierte, zum Geschäftsbetrieb innerhalb des Königreichs Sachsen mit Concession versehene Gesellschaft hat d. Besuch ihres Aufsichtsgegenstandes bei der zu Anfang d. J. zu München abgehaltenen dritten Konferenz des deutsch-österreichischen Postvereins vereinbart und am 26. Februar d. J. daförlst unterzeichnete Nachtrag betrifft die hinsichtlich der Fahrtstellungen innerhalb des Postvereingebietes zu beobachtenden Grundsätze und tritt mit dem 1. Januar 1858 innerhalb des letztern in Wirkamkeit); Nr. 62) allerhöchstes Decret vom 2. Januar d. J. wegen einer vorübergehenden Erweiterung des der landständischen Hypotheken, auch Leib- und Sparbank für das Königlich-sächsische Markgrafenhum Überlauffus durch Decret vom 17. April 1850 und vom 15. April 1854 gewährten Banknotenprivilegiums (das der Bank ertheilte Privilegium zur Ausgabe von Banknoten wird mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse auf die Zeit bis zum 31. December 1859 in der Masse erweitert, daß die Bank für 200,000 Thaler Banknoten mehr als zuvor, somit im Ganzen während des erwähnten Zeitraums für 700,000 Thlr. Banknoten gleichzeitig im Umlauf zu haben berechtigt ist). Die Bank ist verpflichtet, am 31. December 1859, ohne daß es dazu einer besondern Aufforderung bedarf, dem königl. Commissar 200,000 Thlr. der von ihr erzielten Banknoten zur Vermischung vorzulegen); Nr. 63) Verordnung des Finanzministeriums, die Einnahmegebühr für die Erhebung der außerordentlichen Gewerbe- u. Personalsteuer auf das Jahr 1857 betreffend, vom 21. September d. J. (abgedruckt in Nr. 223 des „Dresdner Journals“); Nr. 64) Bekanntmachung des Finanzministeriums, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächstens ordentlichen Landtage be-

treffend, vom 5. October d. J. (abgedruckt in Nr. 233 des „Dresdner Journals“) und Nr. 65) Bekanntmachung des Finanzministeriums, die Veränderung des durch Bekanntmachung vom 5. Oct. 1857 für Einberufung der Stände des Königreichs Sachsen festgesetzten Zeitpunktes betreffend, vom 8. Oct. d. J. (abgedruckt in Nr. 234 des „Dresdner Journals“).

Wien, 8. Oct. (W. Bl.) Bezüglich der Volkszählung hat der Magistrat heute eine Kundmachung erlassen, nach welcher die Conscription am 31. Oct. 1857 in Wien und in dem ganzen Reich beginnt. — Die Handels- und Gewerbeakademie in Wien hat eine Commission bestellt, welche in eine Prüfung unter gegenwärtigen Handelsbeziehungen mit der Levante einzugehen, sowie über die Mittel zur Erweiterung unseres Verkehrs daförst zu berathen hat.

Prag, 8. Oct. (W. Bl.) Bezüglich der Volkszählung hat soeben eine Maßregel beschlossen, welche die Interessen des großen Publicums sehr empfindlich berührt. Es ist dies die Erhöhung des Frachtfaches für Kohlen, welche schon am 15. d. M. auf der nördlichen und südlichen Linie in gleicher Weise ins Leben treten soll. Für Kohlen, welche auf Entfernen unter oder bis 5 Meilen befördert werden, tritt statt des ermäßigten Sahes von ½ Kreuzer pro Centner ein Frachtpreis von 1 Kreuzer, und der geringe Tarif von ½ Kreuzer wird nur noch für volle Wagenladungen und dann, wenn sie gröbere Strecken als 5 Meilen zurücklegen, zur Anwendung kommen. — Aus dem Berichte über die am Dienstage hier abgeholte Versammlung der Actionäre der Prager Dampf- u. Segelschiffahrtsgesellschaft entnehmen wir, daß die in der letzten Generalversammlung vom 27. Mai beschlossene Bildung einer neuen Gesellschaft nicht die allthöchste Bestätigung erhalten habe, weil die Statuten nicht genau beobachtet worden waren. Den sonstigen Theil der Verhandlungen bildete die Revision früher gefaßter Beschlüsse und vorgeschlagene Ergänzungen der Statuten. — An unserer Hochschule haben die Vorlesungen infolge der diese Angelegenheit betreffenden Verordnungen des Unterrichtsministeriums bereits begonnen, und macht sich eine im Verhältniß zu den letzten Jahren bedeutend erhöhte Frequenz besonders an der juridischen Facultät, wo sie wegen der bei uns noch immer fortwährenden Beamtennoth doppelt willkommen erscheint, bemerkbar.

W. Berlin, 9. Oct. Die günstigen Nachrichten, welche über das Befinden Sr. Majestät des Königs noch gestern morgen hier verbreitet waren, sind durch die gestern Abend erschienene Bullethin leider zerstreut worden. Giebt nun auch das Unwohlsein des Königs, wie man hört, zu keinen ernstlichen Besorgnissen Anlaß, so hat der in der letzten Zeit so schwankende Gesundheitszustand des geleideten Monarchen die Bevölkerung gleichwohl mit Kummer erfüllt und mit gespannter Theilnahme hört man heute überall nur die eine Frage nach dem Befinden des Königs. Es geben mir, während ich Ihnen schreibe, Nachrichten über das Befinden Sr. Majestät des Königs zu, welche leider eine Verschämung fürchten lassen. Es ist ein Adeliat angeordnet worden. (S. oben das Bulletin.) — Wie verlautet, dürfte der General v. Willisen, Commandeur der 6. Division, Oberstallmeister und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs, in die Stelle des verstorbenen Generals v. Rehber als Chef des großen Generalstabes eintreten. — Die Angelegenheit der durch einen Postboten verlorenen Bank-Cheks à 3000 Thlr. ist noch immer nicht erledigt, und die von der hiesigen „Zeitung“ gebrachte Nachricht, daß der allerdings tatsächlich verhaftete Postbote der Unterschlagung der beiden Cheks geständig sei, scheint grundlos, denn wie ich Ihnen authentisch berichten kann, sind der Oberpostkasten gestern und zwar

## Feuilleton.

Literatur. Es ist gegenwärtig eine außerordentliche literarische Thätigkeit bemerkbar, die Sagen, Märchen und Lieder einiger Völkerstämme zu sammeln und für deren Sitten, Denkwweise und Charakter dadurch eine poetische Chronik aufzustellen und der Vergessenheit und dem Drange der Zeit zu entreihen. Jedes Volk, jeder Völkerstamm besitzt seine gemeinsame, abgeschlossene Lebenszeit gleich dem einzelnen Menschen. Der sociale Verband von Millionen viele Generationen hindurch geht in Allgemeinen und Großen wieder das Bild eines Menschenlebens. Ein Wachsen und Entwicklung der Lebenselemente und verschiedenartigen Kräfte und Eigenschaften, eine reiste, selbstständige Folge Blütezeit derselben und ein hinschwindender Verfall, dem endlich der Tod folgt. Häufiger tritt nun das letztere eine Weizung mit andern Völkerstümme ein, welche noch in frisch aufzutragender Lebensphase die Reste stinkender Generationen in sich aufnehmen und, von dem geistigen Schatz ihres Alters berichtet, neue nationale Individualitäten in dem Völkerleben der wechselnden Zeiten gestalten. Ein volliges Absterben findet vorzimt bei Völkerstümme, welche die Natur durch ihren Wohnplatz, durch ihre Freiheiten und durch die spröde Ursprünglichkeit ihres Wesens zur Sonderung bestimmt zu haben scheint. Sie gleichen dann Menschen, welche, in sich selbst zurückgezogen und ihren Erinnerungen hingegangen, isolirt und verlassen durch ein absterbendes Dalein noch im Leben zum Grabenstein ihrer Vergangenheit werden. Die Märchen- und Liederwelt eines Volkes bezeichnet die Kindheit und Jugendentwicklung eines Volkes und lehrt es uns in seiner Reise, in der Blüthe seiner Civilisation verstecken; bei den gemischten Nationali-

täten können wir darin die Quellen und Bahnen jener geistigen Eigenschaften, jener Sitten, jener Einwirkungen von Land, Klima und sogenanfter Überlieferung auffinden, die in ihrer Einigung und ihrem Zusammenwirken die neue Gestaltung eines Volkes bedingen und werden lassen. Bei schwindenden Völkern tritt die Poetie, wie sie auch teils aus dem Schmerze ihr innigstes Leben gewinnt, an die Stelle der Geschichte, von welcher jene als hoffnungslos und altersschwach aufgegeben werden; sie empfängt die leichten Athemzüge ihrer Seele, die Sprache ihrer Empfindungen, die Überlieferung ihrer Gedanken, ihrer Sagenwelt: diese als unsterblichen Theil des Menschheitsstoffs zu bewahren und zu retten, ist ein dankenswerthes und edles Verbrechen in der Literatur. „Ein Herbst in Wales“ von Julius Rodenberg (Hannover, C. Kümpfer) ist ein Werk, in welchem sich der Verfasser mit Liebe und Sachkenntniß sicher folgen Thätigkeit unterzogen hat. Er schildert Land und Leute in Wales in lebendig-charakteristischer Weise und giebt eine reiche Sammlung der Volkslieder und der lyrischen Sagen. Diese sind höchst phantasievoll, schwänen namentlich in dem Bern- und Geisterland umher und bergen oft einen gedankenvollen, poetischen Kern. Wirheißen ein Märchen mit, welches an den tiefdrückigen Glauben anknüpft, daß eine hohe Bergkuppe, als walischer Barnas gedacht, Denen, die auf ihr ruhen, poetischen Genius oder auch Wahnsinn mithilfe.

aber sie war verzogen und voller Launen. Da sie, wie gesagt, reich, schön und jung war, so konnte es ihr an Freierleuten nicht fehlen; aber sie schlug Jeden aus. An Jeden hatte sie etwas aufzuhängen; der Eine war zu groß, der Andere zu klein, — sie wußt Alle mit Spott zurück, sie wollte ganz was Apaties haben. Da war nun im Dorfe auch ein Farmerohn, mit Namen Hunwyn Sion. Der war nicht reich, aber der Reichtumsweste und, weil er so bieder war, der Angesehnste im ganzen Kirchspiel. Dabei hatte er ein männlich Wesen und ein paar Augen im Kopfe, die schon manches Mädchen toll gemacht hatten. Was konnte Hunwyn dazu? Er liebt, seit er denken konnte, nur Eine; und das war Meredith, die schöne, reiche Farmerdóchter. Es sollte nun so kommen, daß auch Meredith ihn lieben mußte, und so ließ und warm solch ein schönes Mädchen nur lieben kann. Sonst hätte Hunwyn gar nicht daran zu denken gewagt, um sie zu freien. Allein Meredith's Vater, der sein einzig Kind glücklich sehen wollte und auf keinen mehr hielß, als auf Hunwyn, weil er so brav und reichschaften fleißig war, der ermutigte ihn, seinen Antrag nur zu machen. Da zog sich Hunwyn aufs Beste an und machte sich auf den Weg. Meredith konnte den ganzen Tag ihnen, was sie wollte; sie jagte die Hohlen auf dem Anger vor der Farm. Als sie Hunwyn so stanlich gekleidet had, rief sie aus: „Sag' mir doch, Hunwyn, ist es heut' Sonntag?“ — „Wenn Du willst, so ist es heut' Sonntag für mich.“ erwiderte Hunwyn und sagte ihr dann, warum er gekommen sei. Da aber lachte Meredith aus Leibeskräften, ja sie lachte so laut, daß die Hohlen über den Anger liefen; dann sagte sie: „Seh doch! Ei — seht doch! Meinst Du denn, ich wäre für einen Farmer nicht zu gut? Einen Barde will ich haben, sag' ich Dir, einen Barde! Und eh' Du nicht ein rechter Barde

Der schwarze Stein von Leddu.

In Bettws-Garmon, am nordwestlichen Abhange des Snowdon, wohnte ein wohlhabender Farmer, der eine einzige Tochter, Namens Meredith, hatte. Das Mädchen war sehr schön, aber dabei recht eigenartig. Ein böses Herz hatte sie wohl nicht.